



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 4. JUNI 2018

STAATSANZEIGER

NR. 19 / SEITE 537

Seite	INHALT	Seite	Seite
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		
	Verlust von Landessiegeln	537	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-013-2018 (Vorhabenträgerin: Pfalzwerke Netz AG, 67061 Ludwigshafen) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Landau - Biebermühle (Pos. IV) durch Ersatzneubau des Mastes Nr. 531	537	
	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.110-012-2018 (Vorhabenträgerin: Amprion GmbH, 44139 Dortmund) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 26. Juni 2015: Neubau der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg (Bauleitnummer (Bl.) 4319) im Abschnitt Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen - Dauersberg sowie zum Neubau der 380-kV-		
	Höchstspannungsfreileitung Punkt Mudersbach - Eiserfeld (Bl. 4219) im Abschnitt Punkt Mudersbach - Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen	538	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
	Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten (Schwarzbach, Hornbach, Kuselbach)	538	
	Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten (Odenbach)	538	
	Sonstige Veröffentlichungen		
	Auflösung des Vereins Beratungsring für Öko-Landbau in Rheinland-Pfalz / Saarland	539	
	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Erneuerung des Bauwerkes 5512 541 im Zuge der K 82 in der Ortsdurchfahrt Staudt)	539	
	Auflösung des Vereins „Ruanda-Komitee e. V. Bad Kreuznach“	539	
	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde des Bezirksverbands Pfalz	539	
	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz	539	
	Bekanntmachung Erlöschens der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Peter Gering, 66954 Pirmasens)	539	
	Geschäfts- und Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz	539	
	Auflösung des Vereins „Die Verkehrswacht Koblenz e. V.“	541	
	Auflösung des Vereins TAB „Transparenz für alle Bürger e.V.“	541	
	Bekanntmachung der 66. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)	541	
	Auflösung des Wandervereins „Wanderclub Hui Wäller e.V.“	541	
	Öffentliche Ausschreibungen	541	
	Stellenausschreibungen	542	
	Bekanntmachungen der Gerichte	548	

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2351.

Verlust von Landessiegeln

Für folgendes Landessiegel ist gem. Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten vom 9. Dezember 2011 über die Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen Landessiegel sowie deren Zulassung mit verringertem Durchmesser, Ziffer 5, der Verlust angezeigt worden:

Schiedsamt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim Bezirk II 3,5 cm Ø

Dieses Landessiegel ist ungültig.

Trier, den 25. Mai 2018

- 15 412/13 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Harald E i ß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2352.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-013-2018 (Vorhabenträgerin: Pfalzwerke Netz AG, 67061 Ludwigshafen)

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Landau - Biebermühle (Pos. IV) durch Ersatzneubau des Mastes Nr. 531

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinde Rodalben, und zwar auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Clausen, Flurstück Nr. 3475.

Vorhabenträgerin ist die Pfalzwerke Netz AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVP aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVP des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I 2017 S. 3370), in Verbindung mit Ziffer 19.1.2 der Anlage 1 zum UVP.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVP sind entweder ge-

ringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt. Die Schutzziele der Entwicklungszone des Naturparks Pfälzerwald sowie des Biosphärenreservats Pfälzerwald werden nicht beeinträchtigt, da mit dem Ersatzneubau auf einer Rasenfläche (Ziergarten) keine nachhaltige Biotopveränderung verbunden ist. Die Fläche wird bereits jetzt über die bestehende 110-kV-Hochspannungsfreileitung energiewirtschaftlich genutzt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 22. Mai 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

2353.

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung
Aktenzeichen: 21a-7.110-012-2018**
(Vorhabenträgerin: Amprion GmbH,
44139 Dortmund)

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 26. Juni 2015: Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg (Bauleitnummer (Bl.) 4319) im Abschnitt Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen - Dauersberg sowie zum Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt Mundersbach - Eiserfeld (Bl. 4219) im Abschnitt Punkt Mundersbach - Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen

Vorliegend sollen die Baustellenzufahrten zu den Masten Nr. 512 bis Nr. 530 der Bl. 4319 sowie zu den Masten Nr. 536 bis Nr. 540 der Bl. 4319 geändert werden. Außer im Bereich der Umspannanlage Dauersberg, wo ausgehend von der Landstraße L 228 ein neuer Schotterweg angelegt werden soll (Länge ca. 190 m), sollen die Zufahrten weitgehend über das vorhandene Wegenetz verlaufen. Änderungen an den Höchstspannungsfreileitungen selbst sind nicht vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im Landkreis Altenkirchen. Einige Bauzufahrten verlaufen in der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain, und zwar auf dem Gebiet der Ortsgemeinden Alsdorf, Grünebach, Steineroth und der Stadt Betzdorf. In der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) sind die Gebiete der Ortsgemeinde Brachbach und der Stadt Kirchen betroffen und in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf das Gebiet der Stadt Herdorf.

Vorhabenträgerin ist die Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der allgemeinen Vorprüfung ist § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert

durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Für die Anlage eines neuen Weges nördlich der Umspannanlage Dauersberg werden ca. 1700 m² Fläche bauzeitlich in Anspruch genommen. Davon verbleiben nach der Baumaßnahme ca. 665 m² als dauerhaft befestigte Wegfläche. Zur Errichtung des Weges müssen einzelne Gehölze aus dem Randbereich eines Eichen-Buchenmischwaldes entfernt und Geländehöhen angeglichen werden. Nach Errichtung der Zuwegung kann sich erneut ein natürlicher Waldsaum entwickeln. Im Übrigen werden weitgehend vorhandene Forstwege genutzt. Der Flächenbedarf wird hierdurch so weit wie möglich reduziert. Unter Berücksichtigung der von der Vorhabenträgerin vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten, insbesondere können artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden. Oberflächengewässer sind durch die Planänderung nicht betroffen. Einige Zuwegungen liegen innerhalb der Schutzzone III der Trinkwasserschutzgebiete „VWW Mundersbach“ und „Stollensystem Brachbach“. Zusätzliche nachteilige Auswirkungen auf die Wasserschutzgebiete sind durch die Planänderung nicht zu erwarten, da das vorhandene Wegesystem genutzt werden soll. Insgesamt sind durch die Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG und auf Gebiete und Bereiche im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG zu erwarten. Die Auswirkungen sind weitgehend auf die Bauphase begrenzt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 22. Mai 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**

2354.

**Vorläufige Sicherung von
Überschwemmungsgebieten**
(Schwarzbach, Hornbach, Kuselbach)

Aufgrund des § 76 Abs. 3 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009) werden für die nachfolgend bezeichneten Gewässer bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung das in den Arbeitskarten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - obere Wasserbehörde - dargestellten Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert:

- Schwarzbach

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 1 - 27) vom 19. Januar 2018 für den Bereich des Landkreises Südwestpfalz und der Stadt Zweibrücken, ab Flusskilometer 31,1241 in der Gemarkung Waldfischbach-Burgalben bis Flusskilometer 3,0818 (Landesgrenze) in der Gemarkung Zweibrücken.

- Hornbach

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 28 - 51) vom 19. Januar 2018 für den Bereich des Landkreises Süd-

westpfalz und der Stadt Zweibrücken, ab Flusskilometer 31,6688 in der Gemarkung Riedelbach bis zur Mündung in den Schwarzbach in der Gemarkung Zweibrücken.

- Kuselbach

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 1 - 7) vom 26. Februar 2018 für den Bereich des Landkreises Kusel und der Stadt Kusel, ab Flusskilometer 7,98244 in der Gemarkung Ruthweiler bis zur Mündung in den Glan in der Gemarkung Altenglan.

In den durch die Arbeitskarten dargestellten Gebieten gelten die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 WHG.

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, zur Einsichtnahme für jedermann bereitgestellt, können aber auch auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter

www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Überschwemmungsgebiete/Vorläufige_Sicherung

eingesehen werden.

Die mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 28 vom 4. August 2014 und Nr. 48 vom 22. Dezember 2014 vorgenommene vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete für die Gewässer Hornbach (Arbeitskarten vom 13. März 2013), Schwarzbach (Arbeitskarten vom 11. Februar 2013) und Kuselbach (Arbeitskarten vom 25. März 2003) wird hiermit aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 18. Mai 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Manfred Schanzenbacher

2355.

**Vorläufige Sicherung von
Überschwemmungsgebieten**
(Odenbach)

Aufgrund des § 76 Abs. 3 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009) wird für das nachfolgend bezeichnete Gewässer bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung das in den Arbeitskarten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - obere Wasserbehörde - dargestellte Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert:

- Odenbach

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 1 - 8) vom 26. März 2018 für den Bereich der Landkreise Bad Kreuznach und Kusel, ab Flusskilometer 8,29037 in der Gemarkung Reipoltskirchen bis zur Mündung in den Glan in der Gemarkung Odenbach.

In den durch die Arbeitskarten dargestellten Gebieten gelten die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 WHG.

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, zur Einsichtnahme für jedermann bereitgestellt, können aber auch auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter

www.sgdsued.rlp.de/Themen/
Wasserwirtschaft/Ueberschwemmungsgebiete/
Vorläufige Sicherung
eingesehen werden.
Neustadt an der Weinstraße,
den 18. Mai 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Manfred S c h a n z e n b ä c h e r

Sonstige Veröffentlichungen

2356.

Auflösung des Vereins Beratungsring für Öko-Landbau in Rheinland-Pfalz / Saarland

Der Verein Beratungsring für Öko-Landbau in Rheinland-Pfalz / Saarland ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Burkhard Struth, Landstraße 2A, 56348 Oberkестert, anzumelden.

Bad Kreuznach, den 24. Mai 2018

Der Liquidator

2357.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Erneuerung des Bauwerkes 5512 541 im Zuge der K 82 in der Ortsdurchfahrt Staudt)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez, beabsichtigt für den Westerwaldkreis die Erneuerung des Bauwerkes 5512 541 im Zuge der K 82 in der Ortsdurchfahrt Staudt.

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten 5512025 nach Netzknoten 5513223, bei Station 0+127. Die Ausbaulänge beträgt ca. 20 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 17. Mai 2018

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
Isabel N e e b

2358.

Auflösung des Vereins „Ruanda-Komitee e. V. Bad Kreuznach“

Der Verein „Ruanda-Komitee e. V. Bad Kreuznach“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2018 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Karl Heil, Rathausplatz 2, 55585 Hochstätten, oder Heinz-Jürgen Braun, An der Weidenmühle 4, 55585 Norheim, anzumelden.

Hochstätten, den 23. Mai 2018

Die Liquidatoren

2359.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde des Bezirksverbands Pfalz

Am Montag, dem 11. Juni 2018 findet um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde, in 67657 Kaiserslautern, Benzinring 6, eine Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Nichtöffentlich

TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

TOP 2 Förderanträge

Kaiserslautern, den 25. Mai 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

2360.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 8. Juni 2018, findet um 10.00 Uhr in 67346 Speyer, Rinkenbergerweg 20, Versuchsfeld Rinkenbergerhof der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt, eine Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

TOP 1 Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle

TOP 1.1 Kosten- und Leistungsrechnung Hofgut Neumühle

TOP 2 Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt, Speyer

TOP 2.1 Bericht der Werkleitung

Nichtöffentlich

TOP 3 Auftragsvergaben

TOP 4 Fördermaßnahmen

TOP 5 Personalmaßnahmen

Öffentlich

TOP 6 Besichtigung der Feldversuche

Kaiserslautern, den 25. Mai 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

2361.

Bekanntmachung Erlöschen der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Peter Gering, 66954 Pirmasens)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Peter Gering, Neptunstraße 10, 66954 Pirmasens, hat auf seine Bestellung verzichtet. Die Bestellung ist am 27. April 2018 erloschen. Die Bestellungsurkunde wird für ungültig erklärt.

Koblenz, den 14. Mai 2018

- 23/26 030-2 -

Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Präsident
Otmar D i d i n g e r

2362.

Geschäfts- und Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

Die Versammlung der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz hat nach § 89 Abs. 2 Nr. 1 BRAO am 16. Mai 2018 beschlossen, die Geschäftsordnung in der Fassung vom 11. Juni 2008 wie folgt zu ändern:

§ 1

Regelungszweck

Die Kammerversammlung ist ein Organ der körperschaftlich organisierten Rechtsanwaltskammer. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse gibt sie sich die nachfolgende Geschäfts- und Wahlordnung.

§ 2

Einberufung der Kammerversammlung

(1) In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Kammerversammlung statt. Sie soll bis Ende des zweiten Quartals des Geschäftsjahres einberufen werden.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Außerordentliche Kammerversammlungen sind einzuberufen, wenn dies ein Zehntel der Kammermitglieder gemäß § 85 Abs. 2 BRAO unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes schriftlich beantragt oder der Vorstand oder die Kammerversammlung es beschließt.

(4) Der Präsident beruft die Versammlung der Kammer durch öffentliche Einladung im amtlichen Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer ein. Die Versammlung ist mindestens zwei Wochen vor dem Tag, an dem sie stattfinden soll, einzuberufen. Der Tag, an dem die Einberufung abgesandt oder veröffentlicht wird, und der Tag der Versammlung sind hierbei nicht mitzurechnen. In dringenden Fällen kann der Präsident die Versammlung mit kürzerer Frist einberufen.

(5) Die Kammerversammlung ist nicht öffentlich. Auf Beschluss der Kammerversammlung können Gäste zugelassen werden.

(6) Die Kammerversammlung findet am Sitz der Kammer statt, wenn nicht der Vorstand oder die Kammerversammlung einen anderen Tagungsort beschließen.

§ 3

Tagesordnung, Ablauf, Sitzungsordnung

(1) Der Präsident bestimmt die Tagesordnung der Kammerversammlung. Auf schriftliches, an den Präsidenten gerichtetes Verlangen von wenigstens zehn Mitgliedern der Kammer müssen die von diesen angegebenen Gegenstände auf die Tagesordnung der Kammerversammlung genommen werden. Das Verlangen muss bis spätestens 15. März eines Jahres gestellt sein. Auf diese Frist ist in dem der Einladung vorausgehenden amtlichen Mitteilungsblatt, spätestens aber bis zum 1. Februar eines Jahres, hinzuweisen.

(2) Den Vorsitz in der Kammerversammlung führt der Präsident, bei seiner Verhinderung der Vizepräsident. Sind beide verhindert, so führt den Vorsitz das dem Lebensalter nach älteste Mitglied des Vorstandes. Ist kein Mitglied des Vorstandes anwesend, so wird der Vorsitzende von der Kammerversammlung gewählt.

(3) Das Protokoll der Kammerversammlung führt nach § 82 BRAO der Schriftführer oder dessen Vertreter. Sind diese verhindert, bestimmt der Vorsitzende der Kammerversammlung einen Schriftführer.

(4) Der Vorsitzende hält die Ordnung in der Kammerversammlung aufrecht. Er erteilt das Wort und ist berechtigt, den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung hinzuweisen, ihn zur Ordnung zu rufen und ihm bei Erfolglosigkeit eines zweimaligen Ordnungsrufes das Wort zu entziehen. Gegen die Entziehung des Wortes steht dem Betroffenen der Einspruch zu, über den die Kammerversammlung sofort ohne Erörterung beschließt. Anträge sind dem Vorsitzenden auf Verlangen schriftlich zu übergeben.

§ 4

Wahlen und Beschlüsse, Beschlussfähigkeit, Protokolle

(1) Die Kammerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch Handaufheben, auf vor Beginn der Wahl oder Abstimmung zu stellenden Antrag von mindestens zehn Mitgliedern schriftlich durch nicht unterschriebene Stimmzettel. Eine Erörterung dieses Antrages findet nicht statt. § 7 bleibt unberührt.

(2) Die Mitglieder können ihr Wahl- oder Stimmrecht nur persönlich ausüben.

(3) Die Beschlüsse der Kammerversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; das Gleiche gilt für Wahlen. Bei Stimmengleichheit in Abstimmungen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Wird bei Wahlen die einfache Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Ein Mitglied darf in eigenen Angelegenheiten nicht abstimmen. Dies gilt nicht für Wahlen.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer festgestellt. Über die Beschlüsse der Kammerversammlung und über die Ergebnisse von Wahlen ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(6) Die Protokolle über die Kammerversammlung können von jedem Mitglied bei der Geschäftsstelle eingesehen werden. Über Anträge auf Einsicht in sonstige Protokolle und Akten beschließt der Vorstand, in dringenden Fällen der Präsident.

§ 5

Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung

(1) Der Vorstand hat jährlich in der ordentlichen Kammerversammlung einen Bericht über seine Tätigkeit und diejenige der Anwaltsgerichtsbarkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erstatten.

(2) Der Jahreshaushaltsabschluss ist von zwei dem Vorstand nicht angehörenden Kammermitgliedern zu prüfen und mit einem Prüfungsbericht zu versehen. Er soll nebst den Belegen mindestens eine Woche vor der Kammerversammlung, in der er erläutert wird, für die Mitglieder der Kammer in der Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt werden.

(3) Die Kammerversammlung wählt aus ihrer Mitte die Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(4) Die Kammerversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes nach § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO und über den Haushaltsvoranschlag des Folgejahres nach § 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO.

§ 6

Abteilungsbildung

Der Vorstand ist berechtigt, gemäß § 77 BRAO für die Erledigung seiner Aufgaben und Befugnisse Abteilungen zu bilden.

§ 7

Wahlen zum Vorstand

(1) Die Mitglieder des Vorstands werden in unmittelbarer und geheimer Briefwahl auf vier Jahre gewählt; die auch mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern (§ 63 Abs. 2 BRAO). Aus den Landgerichtsbezirken werden je angefangene 250 Mitglieder ein Mitglied in den Vorstand gewählt; maßgeblich ist die Zahl der Kammermitglieder im Landgerichtsbezirk zum 1. März des Wahljahres. Von den Vorstandsmitgliedern soll mindestens je eines seine Kanzlei im Bezirk der auswärtigen Amtsgerichte der Landgerichtsbezirke Koblenz, Mainz, Trier und Bad Kreuznach haben.

(3) Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer zum Zeitpunkt der Feststellung des Wählerverzeichnisses. Wählbar sind unbeschadet der Regelung in Absatz 4 diejenigen Kammermitglieder, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 65 BRAO erfüllen, nicht nach § 66 BRAO von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und am 1. März des Wahljahres im Kammerbezirk eine Kanzlei unterhalten. Die Wählbarkeit ist auf einen Landgerichtsbezirk beschränkt und bestimmt sich nach der Eintragung der Kanzlei im elektronischen Anwaltsverzeichnis zum 1. März des Wahljahres, bei mehreren Kanzleien (§ 31 Abs. 3 Nr. 3 BRAO) nach derjenigen in dem der Mitgliederzahl nach größten Landgerichtsbezirk der Kammer.

(4) Mitglieder, die im Bezirk der Rechtsanwaltskammer keine Kanzlei haben, sind in dem Stimmbezirk wählbar, in dem sie zuletzt ihre Kanzlei eingerichtet hatten. Soweit sie keine Kanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer hatten, sind sie in dem Stimmbezirk wählbar, in dem das Oberlandesgericht seinen Sitz hat.

(5) Jeder Wahlberechtigte hat für jeden Landgerichtsbezirk so viele Stimmen, wie Vorstandsämter aus Anlass der Wahl in dem jeweiligen Landgerichtsbezirk zu besetzen sind. Eine Kumulierung von Stimmen ist nicht zulässig.

(6) Der Vorstand bestellt in dem dem Wahljahr vorangehenden Jahr einen aus sechs wahlberechtigten Kammermitgliedern bestehenden Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, dem stellvertretenden Wahlleiter und dem Beisitzer sowie den jeweiligen Vertretern. Der Vorstand ersucht das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Wahlausschusses, diesen unverzüglich zu konstituieren. Der Wahlausschuss beschließt in der Besetzung ohne die Stellvertreter und regelt im Übrigen das Verfahren selbst.

(7) Der Wahlausschuss erstellt das Wählerverzeichnis. Das Wählerverzeichnis ist spätestens vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahlzeit nach Absatz 8 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Kammergeschäftsstelle für die Dauer von zwei Wochen einsehbar. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen. Sie können nur darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Der Wahlausschuss entscheidet unverzüglich über den Einspruch.

(8) Die Wahlzeit beträgt zwei Wochen. Sie wird durch den Wahlausschuss unverzüglich nach dessen Konstituierung festgesetzt und im nächstfolgenden amtlichen Mitteilungsblatt der Kammer bekannt gemacht. Sie soll zwischen dem 1. April und dem 30. Mai des Wahljahres liegen.

(9) Wahlvorschläge sind spätestens bis zu zwei Wochen vor dem Beginn der Wahlzeit nach Absatz 8 schriftlich über die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer bei dem Wahlausschuss einzureichen. Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein und die Einverständniserklärung des / der Vorgeschlagenen enthalten.

(10) Der Wahlausschuss erstellt aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge die Stimmzettel, in denen die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Geburts- und Zulassungsdaten und des Kanzleiortes aufgeführt sind. Auf dem Stimmzettel ist auf die Anzahl der zu wählenden Mitglieder je Landgerichtsbezirk und darauf, wann die Wahlzeit beginnt und endet sowie auf den letzten zulässigen Tag des Eingangs des Wahlbriefs beim Wahlleiter hinzuweisen.

(11) Die Versendung der Wahlbriefe an die Wahlberechtigten erfolgt spätestens eine Woche vor dem nach Absatz 8 bestimmten Beginn der Wahlzeit.

(12) Nach Ablauf der Wahlzeit stellt der Wahlausschuss unverzüglich das Ergebnis fest. Gewählt sind diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Über die Feststellung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses nach Absatz 6 letzter Satz zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift liegt zur Einsichtnahme der Wahlberechtigten für die Dauer von zwei Wochen nach dem Tag des Wahlzeitendes in der Kammergeschäftsstelle aus.

(13) Das Ergebnis der Wahl ist dem Präsidenten der Kammer mitzuteilen, der die gewählten und die nicht gewählten Bewerber über das Wahlergebnis schriftlich benachrichtigt. Die gewählten Bewerber fordert er unverzüglich schriftlich auf, sich zur Annahme der Wahl ebenso unverzüglich schriftlich zu erklären. Liegen diese Erklärungen vollständig vor, veröffentlicht er das Ergebnis unverzüglich auf der Homepage der Kammer und in dem der Feststellung des Wahlergebnisses folgenden amtlichen Mitteilungsblatt.

(14) Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an oder erklärt er sich nicht binnen einer Woche nach Aufforderung zur Annahme, so rückt für diesen der Bewerber mit der nächstfolgenden Stimmzahl des Landgerichtsbezirks nach; Absatz 13 Satz 2 gilt entsprechend. Der Präsident kann die Annahmefrist in besonderen Fällen angemessen verlängern.

(15) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so findet für den Rest der verbleibenden Amtszeit keine Ersetzung des ausgeschiedenen Mitglieds statt, solange die Zahl der Vorstandsmitglieder die Mindestzahl von sieben (§ 63 Abs. 2 BRAO) nicht unterschreitet oder der Vorstand nicht durch Beschluss feststellt, dass durch das vorzeitige Ausscheiden mehrerer Mitglieder die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben gefährdet ist. Wird die Mindestzahl unterschritten, findet eine Neuwahl des gesamten Vorstands statt. Wird sie nicht unterschritten und trifft der Vorstand die Feststellung nach Satz 1 Halbsatz 2, erfolgt die Ersetzung des ausgeschiedenen Mitglieds

durch das Nachrücken desjenigen Bewerbers aus dem jeweiligen Landgerichtsbezirk, welcher bei der letzten turnusgemäßen Wahl nach dem ausgeschiedenen Mitglied die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Absatz 13 Satz 2 und Absatz 14 gelten entsprechend.

(16) Als bald nach der Feststellung des Wahlergebnisses zum Vorstand und nach Vorlage aller Annahmeerklärungen nach Absatz 13 – 15 lädt der Präsident zur konstituierenden Vorstandssitzung ein. Bis zu deren Ende bleibt der bisherige Vorstand im Amt.

(17) Die Wahlunterlagen sind nach Beendigung der Wahl bis zum Ende der nächsten Wahl versiegelt in der Geschäftsstelle der Kammer aufzubewahren.

(18) Sämtliche den Wahlvorgang und dessen Vorbereitung betreffenden Verfahrensschritte nach vorstehend Absatz 3 – 5, 7 – 9 und 11 werden rechtzeitig im amtlichen Mitteilungsblatt der Kammer bekannt gemacht.

§ 8 Wahlanfechtung

(1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer schriftlich anfechten. Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass ein Gewählter nicht wählbar ist oder wesentliche Fehler bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder der Feststellung des Wahlergebnisses unterlaufen sind und andernfalls ein anderes Ergebnis möglich gewesen wäre.

(2) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahl wird unverzüglich wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

§ 9 Präsidium, Zusammensetzung und Wahl

(1) Das Präsidium der Kammer besteht gemäß § 78 Abs. 2 BRAO aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister.

(2) Für die Konstituierung des Präsidiums gilt § 7 Abs. 16 entsprechend.

§ 10 Wahl zur Satzungsversammlung der BRAK

(1) Die Kammermitglieder wählen nach § 191 b Abs. 2 BRAO die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Briefwahl.

(2) Wahlberechtigt und wählbar sind diejenigen Kammermitglieder, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 65 BRAO erfüllen, nicht nach § 66 BRAO von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und im Kammerbezirk eine im elektronischen Anwaltsverzeichnis erfasste Kanzlei unterhalten.

(3) für die Bestellung und Konstituierung des Wahlausschusses sowie für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses gelten § 7 Abs. 6 und Abs. 7 entsprechend.

(4) Die Wahlzeit wird durch den Wahlausschuss festgesetzt und im nächstfolgenden amtlichen Mitteilungsblatt der Kammer bekannt gemacht.

(5) Wahlvorschläge sind bis zu der durch den Wahlausschuss bekannt gemachten Ausschlussfrist schriftlich über die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer bei dem Wahlausschuss einzureichen. Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein und die Einverständniserklärung des / der Vorgesetzten enthalten.

(6) Für die Erstellung der Stimmzettel, die Versendung der Wahlbriefe, die Ergebniserstellung und -bekanntgabe sowie die Annahme der Wahl gelten die Regelungen des § 7 Abs. 10 – Abs. 14 entsprechend. Der Präsident unterrichtet die Bundesrechtsanwaltskammer über das Wahlergebnis.

(7) Für die Aufbewahrung der Wahlunterlagen gilt § 7 Abs. 17 entsprechend.

(8) Für die Wahlanfechtung gilt § 8 entsprechend.

Ausgefertigt:
Koblenz, den 17. Mai 2018

Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesbezirk Koblenz
JR Gerhard Leberkinck
Präsident

2363.

Auflösung des Vereins „Die Verkehrswacht Koblenz e. V.“

„Die Verkehrswacht Koblenz e. V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Hans Berg, Arenberger Straße 216, 56077 Koblenz, oder Wilfried Richter, Auf der Krümm 1, 56321 Rhens, anzumelden.

Koblenz, den 18. Mai 2018

Die Liquidatoren

2364.

Auflösung des Vereins TAB „Transparenz für alle Bürger e.V.“

Der Verein TAB „Transparenz für alle Bürger e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Martina Nagel, Otterberger Straße 15, 67735 Mehlbach, anzumelden.

Mehlbach, den 9. Mai 2018

Die Liquidatorin

2365.

Bekanntmachung der 66. Sitzung der Satzungsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)

Am Donnerstag, dem 7. Juni 2018, um 11.00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Pirmasens, Exerzierplatz 17, 66953 Pirmasens, die 66. Sitzung der Satzungsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) statt.

Tagesordnung nicht öffentliche Sitzung

- Entsorgungsverträge – Zustimmung zu Anlieferverträgen
- Umfinanzierung MHKW Pirmasens
- Stromvermarktungsvertrag zwischen der MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs-GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
- Auftragsvergabe betriebswirtschaftliche Beratung
- Personalangelegenheiten

öffentliche Sitzung

- Änderung der Entgeltsatzung – redaktionelle Anpassung an das KrWG und Ergänzung
- Ergänzung der Festsetzung der Höhe des Entgelts für die Abfallentsorgung in 2018
- Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragsstellenplanes für das Wirtschaftsjahr 2018

9. Kooperationsvertrag 3 mit GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

10. Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen zwischen ZAS und ZAK

11. Bekanntgabe der Entscheidungen aus nicht öffentlicher Sitzung

Pirmasens, den 1. Juni 2018

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsteher ZAS

2366.

Auflösung des Wandervereins „Wanderclub Hui Wäller e.V.“

Der Wanderverein „Wanderclub Hui Wäller e.V.“ Bad Marienberg hat sich zum 31. Dezember 2017 aufgelöst. (Antrag vom 18. Dezember 2017 beim Amtsgericht – Vereinsregister-Nr. 906, 56403 Montabaur). Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen bei der Liquidatorin: Frau Christel Weller, Karlstraße 2, 57520 Steinebach/Sieg, anzumelden.

Steinebach / Sieg, den 23. Mai 2018

Die Liquidatorin

Öffentliche Ausschreibungen

2367.

Öffentliche Ausschreibung

St. Elisabeth Krankenhaus Lahnstein
– Ihr Gesundheitszentrum GmbH –
Ostallee 3, 56112 Lahnstein

Umbau und Erweiterung Psychiatrie, Umbau von 3 Pflegegruppen sowie Errichtung eines kleinen Anbaus mit Grundfläche 48 m²

Durchführung der Baumaßnahme in 3 Bauabschnitten

Gesamtdauer der jeweiligen Bauabschnitte für alle Gewerke:

BA 1: 02/2018 – 10/2018

BA 2: 12/2018 – 06/2019

BA 3: 08/2019 – 05/2020

Folgende Leistungen sind öffentlich ausgeschrieben:

1. Tischlerarbeiten – Zargen und Türen ~ 76 Türen und Zargen, teilweise Nassraum- und T30 RS- Türen

Ausführungstermine nur Tischlerarbeiten:

BA 1: 09/2018 – 10/2018 ca. 2 Monate

BA 2: 06/2019 – 07/2019 ca. 1 Monat

BA 3: 03/2020 – 04/2020 ca. 1 Monat

Schutzgebühr 20,00 EUR

Schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen Tischlerarbeiten gegen Zahlung der Schutzgebühr innerhalb der **Bewerbungsfrist bis 8. Juni 2018** sind zu richten an:

SKP Architekten
Schmidt Kunkel u. Partner
Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim
Tel. 06252 6708-0
Fax 06252 6708-22
E-Mail: info@skparchitekten.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
DE 70 670 505 05 0063 027596
MANSDE66XXX

Nachprüfstelle VOB / A § 31 Bezirksregierung Koblenz / VOB-Stelle, Postfach 2 69, 56002 Koblenz

2. Metallbauarbeiten und Brandschutz-türen

~ 12 Brandschutztürelemente, RWA Anlage, ~ 12 neue Fenster- / Türelemente, Balkonverglasung, Austausch von ca. 15 Fenstergläsern

Ausführungstermine nur Metallbau:

BA 1: 08/2018 – 09/2018 ca. 3 Wochen
BA 2: 05/2019 – 05/2019 ca. 3 Wochen
BA 3: 02/2020 – 02/2020 ca. 2 Wochen

Schutzgebühr 15,00 EUR

Schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen Metallbauarbeiten und Brandschutztüren gegen Zahlung der Schutzgebühr innerhalb der **Bewerbungsfrist bis 15. Juni 2018** sind zu richten an:

SKP Architekten
Schmidt Kunkel u. Partner
Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim
Tel. 06252 6708-0
Fax 06252 6708-22
E-Mail: info@skparchitekten.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
DE 70 670 505 05 0063 027596
MANSDE66XXX

Nachprüfstelle VOB / A § 31 Bezirksregierung Koblenz / VOB-Stelle, Postfach 2 69, 56002 Koblenz

3. Malerarbeiten

Wände beschichten ~1.700 m², Laibungen beschichten ~260 m², Glasgewebe neu ~ 1.600 m²
Überholungsanstrich ~4.100 m²
Decke spachteln u. Vlies neu ~ 22 m², Decke beschichten ~ 1.900 m²

Ausführungstermine nur Malerarbeiten:

BA 1: 08/2018 – 11/2018 ca. 3 Monate
BA 2: 05/2019 – 07/2019 ca. 2 Monate
BA 3: 02/2020 – 04/2020 ca. 2 Monate

Schutzgebühr 25,00 EUR

Schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen Malerarbeiten gegen Zahlung der Schutzgebühr innerhalb der **Bewerbungsfrist bis 27. Juni 2018** sind zu richten an:

SKP Architekten
Schmidt Kunkel u. Partner
Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim
Tel. 06252 6708-0
Fax 06252 6708-22
E-Mail: info@skparchitekten.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
DE 70 670 505 05 0063 027596
MANSDE66XXX

Nachprüfstelle VOB / A § 31 Bezirksregierung Koblenz / VOB-Stelle, Postfach 2 69, 56002 Koblenz

4. Tischlerarbeiten, Festeinbauten und Wandschutz

~ 25 Patientenschränke, 2 Lehrküchen, Teeküche, Speiseraum, Dienstarbeitsplatz inkl. Arbeiten rein, 2 Büros und Umkleiden
~ 25 Stk vorgesetzter Wandschutz, ~ 170m Wandschutz

Ausführungstermine nur Tischlerarbeiten:

BA 1: 09/2018 – 10/2018 ca. 5 Wochen
BA 2: 06/2019 – 07/2019 ca. 4 Wochen
BA 3: 03/2020 – 04/2020 ca. 5 Wochen

Schutzgebühr 25,00 EUR

Schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen Tischlerarbeiten gegen Zahlung der Schutzgebühr innerhalb der **Bewerbungsfrist bis 13. Juli 2018** sind zu richten an:

SKP Architekten
Schmidt Kunkel u. Partner
Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim
Tel. 06252 6708-0
Fax 06252 6708-22
E-Mail: info@skparchitekten.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
DE 70 670 505 05 0063 027596
MANSDE66XXX

Nachprüfstelle VOB / A § 31 Bezirksregierung Koblenz / VOB-Stelle, Postfach 2 69, 56002 Koblenz

5. Bodenbelagsarbeiten

~ 2.100 m² Bodenbelag PVC und
~ 1.900m Sockelleisten

Ausführungstermine nur Bodenbelagsarbeiten:

BA 1: 09/2018 – 10/2018 ca. 6 Wochen
BA 2: 05/2019 – 06/2019 ca. 4 Wochen
BA 3: 03/2020 – 04/2020 ca. 4 Wochen

Schutzgebühr 25,00 EUR

Schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen Bodenbelagsarbeiten gegen Zahlung der Schutzgebühr innerhalb der **Bewerbungsfrist bis 27. Juli 2018** sind zu richten an:

SKP Architekten
Schmidt Kunkel u. Partner
Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim
Tel. 06252 6708-0
Fax 06252 6708-22
E-Mail: info@skparchitekten.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
DE 70 670 505 05 0063 027596
MANSDE66XXX

Nachprüfstelle VOB / A § 31 Bezirksregierung Koblenz / VOB-Stelle, Postfach 2 69, 56002 Koblenz

2368.

DRK Krankenhaus Neuwied Öffentliche Ausschreibung

Die DRK Krankenhaus GmbH RLP, Auf der Steig 14, 55131 Mainz, schreibt die **Gewerke**

- **Maler- und Tapezierarbeiten**
(Elvis-ID: E795264361)
- **Estrich- und Bodenbelagsarbeiten**
(Elvis-ID: E79259417)

für die Baumaßnahme DRK Krankenhaus Neuwied - Erweiterung und Umbau der OP-Abteilung - EU-weit im Offenen Verfahren nach VOB / A aus. Die Veröffentlichung der kompletten Bekanntmachungen erfolgt im EU-Amtsblatt, auf der Homepage des DRK-Krankenhauses unter www.drk-kh-neuwied.de und im Subreport unter www.subreport.de. Die Vergabeunterlagen können kostenfrei von der Ausschreibungsplattform subreport mithilfe der Elvis-IDs heruntergeladen werden.

Mainz, den 18. Mai 2018

Decker
Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

2369.

In der GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE RHEINLAND-PFALZ (GDKE) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Direktorin / des Direktors
des Landesmuseums Koblenz
in Personalunion mit der Leitung des
Kulturzentrums Festung Ehrenbreitstein**

zu besetzen.

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) ist als obere Landesbehörde dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur nachgeordnet und übernimmt als Landesverwaltung Verantwortung für materielles kulturelles Erbe, Kulturdenkmale, wie Baudenkmale, archäologische Stätten oder auch Sammlungsbestände der drei Landesmuseen. Ziel ist es, das kulturelle Erbe zu erhalten, zu bewahren und allen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Die GDKE gliedert sich mit der Landesarchäologie, Landesdenkmalpflege, Burgen, Schlösser, Altertümer und den drei Landesmuseen in sechs Direktionen sowie eine Zentrale mit Stabsstellen für die Bereiche Marketing, Bau, Facility-Management, Finanzen, Personal, Organisation und IT / Kommunikation.

Gleichzeitig sollen an verschiedenen Standorten als eine sinnvolle Weiterentwicklung der GDKE Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unter jeweils einer gemeinsamen Leitung gebündelt werden.

Dies betrifft den Betrieb von Liegenschaften und Werkstätten wie auch die Planung, Steuerung und Umsetzung der zahlreichen Angebote wie Ausstellungen und Veranstaltungen an einem Standort.

Eine solch direktionsübergreifende Bündelung ist für die Aktivitäten der GDKE auf der Festung Ehrenbreitstein in der Leitung des „Kulturzentrums Festung Ehrenbreitstein“ vorgesehen.

Diese Leitung soll in Personalunion von der zukünftigen Direktorin, dem zukünftigen Direktor des Landesmuseums Koblenz wahrgenommen werden.

Die Festung Ehrenbreitstein versteht sich als Drei-Sparten-Haus mit der Vermittlung des historischen Ortes, als Landesmuseum und als Bühne für Veranstaltungen der GDKE und ihrer Partner und erreicht jährlich rund 650.000 zahlende Besucherinnen und Besucher.

Zur Sicherstellung des Betriebes wird Personal der GDKE am Standort direktionsübergreifend zusammengeführt und verbunden mit der Personal- und Budgetverantwortung der Leitung des Kulturzentrums unterstellt. Zur Aufgabe der Leitung gehören auch die Sicherung, Entwicklung und Steuerung der Angebote des Kulturzentrums in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Marketing und in Abstimmung mit der

Leitung der GDKE sowie die intensive Zusammenarbeit mit den externen Partnern.

Die wissenschaftliche, denkmalpflegerische und bauliche Betreuung des historischen Ortes Festung Ehrenbreitstein verbleibt bei den zuständigen Fachdirektionen und Stabstellen.

Das Landesmuseum Koblenz ist von seinen Sammlungsbeständen ein kulturhistorisches Museum mit den Schwerpunkten Technik-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Zu den Beständen gehört auch die Landessammlung zur Geschichte der Fotografie.

Das Museum bespielt die Ausstellungshäuser zu den Themen Archäologie, Fotografie, Wein und Genuss sowie das Haus der Kulturgeschichte, das in den nächsten Jahren weiter saniert wird. Dort soll der Sammlungsbestand zur Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte präsentiert werden. Das Landesmuseum Koblenz ist offen für ein breites Themenspektrum und orientiert sich mit seinen Dauer- und Wechselausstellungen an den sehr unterschiedlichen Interessen der Festungs- und Museumsbesucher.

Zum Portfolio gehören große populäre Familienausstellungen ebenso wie kleine Kabinett-Ausstellungen zu Themen aus den Sammlungsbeständen. Diese Ausstellungen gehören zu den zentralen kulturellen Angeboten der Festung Ehrenbreitstein und finden je nach Thema auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachdirektionen der GDKE statt.

Darüber hinaus betreut das Landesmuseum Koblenz eine umfangreiche Privatsammlung zum bürgerlichen Leben und Arbeiten im belgisch-deutsch-französischen Grenzgebiet und einen Sammlungskomplex zur Funk- und Fernsehgeschichte.

Das Landesmuseum Koblenz legt großen Wert auf die Vermittlungsarbeit und die museumspädagogische Betreuung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen. Es kooperiert entsprechend seiner thematischen Vielfalt mit sehr unterschiedlichen Institutionen und Partnern, zu denen auch die Fachdirektionen der GDKE zählen. Das Museum wird in seiner Arbeit finanziell und ideell unterstützt von einem großen engagierten Verein der Freunde und Förderer.

Zu den Aufgaben der Direktorin oder des Direktors zählt neben der Gesamtleitung des Museums mit Personal- und Budgetverantwortung die wissenschaftliche Verantwortung für die Sammlungen. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Neueinrichtung des Hauses der Kulturgeschichte sein.

Für die Wahrnehmung aller genannten Aufgaben erwarten wir:

- einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren universitären Masterabschluss der Geschichts- und Kulturwissenschaften, gerne mit den Schwerpunkten Wirtschafts- und

- Sozialgeschichte, wobei Kenntnisse der Landeskunde von Vorteil sind
- Erfahrungen in der Leitung von Kultureinrichtungen sind erforderlich
- mehrjährige Berufserfahrung im Museums- und Ausstellungswesen
- Interesse an interdisziplinären Fragestellungen und nachgewiesene Erfahrung in der zeitgemäßen medialen Vermittlung wissenschaftlich komplexer Sachverhalte
- die Fähigkeit zur inspirierenden Vermittlung von Konzepten und Inhalten
- praktische Verwaltungskenntnisse, insbesondere zur Budgetverwaltung und über Vergabevorschriften
- Grundkenntnisse im Arbeits- und Vertragsrecht
- eine hohe Sozialkompetenz
- Belastbarkeit und Flexibilität
- den sicheren Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie nachweisbare Fremdsprachenkenntnisse
- ein kompetentes, überzeugendes und freundliches Auftreten
- Identifikation mit dem Aufgabengebiet und Präsenz vor Ort
- die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und zu selbstständiger Aufgabenerledigung, Teamfähigkeit, kommunikatives Geschick.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 16 oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 6. Juli 2018 unter Angabe der Kennziffer 10/GDKE/2018** elektronisch an

poststelle@mwwk.rlp.de

oder an das

**Ministerium für Wissenschaft
Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

2370

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz in MÜNCHWEILER**

**eine Diplom-Ingenieurin (FH) /
einen Diplom-Ingenieur (FH) bzw.
Bachelor of Science
der Fachrichtung Agrarwirtschaft**

in einem bis 30. September 2019 befristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit ein.

Aufgaben

- eigenverantwortliche Fachberatung und Betreuung der Tierhaltungsbetriebe im

Beratungsbezirk in allen Fragen der Grünlandführung, der Fütterung, der tiergerechten Haltung, Unternehmensführung und Ökonomie.

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen / Seminaren sowie die Aufbereitung und Präsentation von Fachthemen

Erwartet werden

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing. (FH) bzw. (Bachelor of Science) der Fachrichtung Agrarwirtschaft
- umfassende Kenntnisse in der Tierhaltung sowie Kenntnisse über landwirtschaftliche Strukturen und Produktionsprozesse
- selbstständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten, hohe Motivation, Einsatzbereitschaft, Flexibilität
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse in modernen Informations- und Kommunikationstechniken
- Führerschein Kl. B/BE und Bereitschaft zu Dienstreisen

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis 15. Juni 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

2371.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) in TRIER ist im Referat 13 „Organisation, Haushalt, IuK-Technik“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Sachbearbeiterstelle
für die Sachgebiete „Controlling /
Organisationsprüfungen und
Stellenbewertungen“**

zu besetzen.

Die Aufgabe umfasst zum einen die Planung, Vorbereitung und Durchführung von internen Organisationsprüfungen in Organisationseinheiten der Behörde, die Mitwirkung bei deren Umsetzung, die Mitarbeit bei Stellenbedarfsermittlungen, die

Beratung der Behördenleitung und der Fachreferate bei der Kosten- und Leistungsrechnung und der Implementation des Informations- und Steuerungssystems sowie in organisatorischen Fragen, sowie die Begleitung von Rechnungshofprüfungen und die Auswertung von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes.

Zum anderen umfasst die Stelle die Fertigung von Stellenbewertungen für Tarifbeschäftigte gemäß den tarif- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen auf Basis der von den Fachreferaten vorgelegten Stellenbeschreibungen.

Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft oder vergleichbare Qualifikation (z. B. Angestelltenprüfung II) oder
- ein Bachelorabschluss in Betriebswirtschaft
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit MS Standardprogrammen insbesondere Excel, Powerpoint, Word, Prozessplanungssoftware
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln
- Zuverlässigkeit,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verwaltungserfahrung ist von Vorteil

Die Beschäftigung von bisher nicht beamteten Personen erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 (TV-L).

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung geprüft.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2372.

Als größter statistischer Informationsdienstleister des Landes informieren wir - das STATISTISCHE LANDESAMT mit Sitz in BAD EMS - Politik und Gesellschaft über

statistische Ergebnisse. Hierzu erstellen wir kundengerechte Produkte in hoher Qualität. Darüber hinaus gestalten wir die dazu erforderlichen Produktionsprozesse effizient und effektiv.

Für den Bereich „Softwareentwicklung, Informationssysteme, Datenmanagement“ suchen wir Sie als

**eine Softwareentwicklerin /
einen Softwareentwickler.**

Aufgabengebiet:

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz entwickelt und betreibt umfangreiche Internetpräsenzen zur Amtlichen Statistik und zu allen Wahlen in Rheinland-Pfalz unter Nutzung des Content-Management-Systems Typo3 und unter Einhaltung des Corporate Design. Zu den Inhalten gehört die selbstständige Analyse der fachlichen Aufgabenstellungen sowie die eigenständige programmtechnische Umsetzung. Die Ausführung Ihrer Aufgaben erfolgt dabei in enger Abstimmung innerhalb und außerhalb des Entwicklerteams.

Hierzu bringen Sie bitte folgende Voraussetzungen mit:

- Ein abgeschlossenes Studium der Informatik oder Wirtschaftsinformatik (FH / Bachelor).
- Erfahrung mit dem Einsatz der Sprache HTML5
- Kenntnisse in der
 - Entwicklung von CGI- (Common-Gateway-Interface) Programmen mit Datenbankbindung unter Verwendung verschiedener Script- und Programmiersprachen (z.B.: Java, Javascript, C#.net, php oder perl) zur Verarbeitung im Internet.
 - Entwicklung von Typo3-Extensions.
- Einrichtung, Administration und Pflege von relationalen Datenbanken (z.B.: SQL-Server, MySQL, ORACLE) zur Verarbeitung im Internet.
- Einrichtung und Konfiguration von Web-Servern (z.B.: für Wahlen oder das Landesinformationssystem) unter den Betriebssystemen Windows und Linux.
- Grundkenntnisse in der Administration von Linux-Servern wären wünschenswert.
- Analytisches Denkvermögen
- Eigeninitiative, Flexibilität, hohes Engagement, Teamfähigkeit

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Eingruppierung ist je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Fachliche Anfragen können Sie gerne an Herrn Stefan Klug (Tel. 02603 712340) stellen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 15. Juni 2018** mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen online unter

www.statistik.rlp.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen per E-Mail oder in Papierform nicht angenommen werden können.

Für Fragen bzgl. des Onlineverfahrens stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personalreferates unter der Rufnummer 02603 713358 gerne zur Verfügung.

2373.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten
im Referat 42 „Biologische Vielfalt
und Artenschutz“**

wiederzubesetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Organisation, Vergabe, fachliche Koordination und Steuerung vegetationskundlicher Kartierungen (Grünlandkartierungen, Biotopkartierung),
- die Aufbereitung und Auswertung der Kartierungsergebnisse,
- die Weiterentwicklung des Biotoptypenkatalogs, des Biotopwertverfahrens und des Kartierschlüssels,
- den botanischen Artenschutz einschl. Artenschutzprojekten,
- die Mitwirkung im Expertenausschuss „Naturschutz und Ökologie“ der D-CH-F Oberheinkonferenz,
- die Beratung der Behörden des Landes durch (gutachterliche) Stellungnahmen
- die fallweise Mitwirkung bei sonstigen Aufgaben der Abteilung Naturschutz

Voraussetzungen sind

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom / Master) der Biologie, Ökologie, Landschaftspflege, Geografie oder vergleichbarer Hochschul-Studiengänge mit dem Schwerpunkt Botanik / Vegetationskunde,
- sehr gute Kenntnisse in der Vegetationskunde in Theorie und Praxis (u. a. Artenkenntnis / vorteilhaft ist eine mehrjährige Kartiererfahrung),
- gute ökologische Kenntnisse und Kenntnisse in allen Aufgabenfeldern des Naturschutzes,
- die Vertrautheit mit gängigen EDV-Werkzeugen (MS Office), insbesondere auch Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit GIS-Anwendungen (ArcGIS und /

- oder QGIS) sowie Grundkenntnisse im Umgang mit Datenbanken,
- Führerschein (PKW) sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen und Tätigkeiten auch im Gelände.

Gesucht wird eine zuverlässige, engagierte und belastbare Persönlichkeit mit schneller Auffassungsgabe, strukturiertem und zielorientiertem Denken und Handeln und überdurchschnittlichen Integrations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie der Fähigkeit zum Management komplexer Aufgaben in einem Team.

Erfahrungen in der Naturschutzverwaltung, in der Konzeption von Projekten, Kenntnisse im Naturschutz-, Umwelt- und Verwaltungsrecht sowie Französischkenntnisse sind von Vorteil.

Die unbefristete Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrags der Länder (TV-L).

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, ausschließlich per E-Mail, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 20. Juni 2018 unter der Kennziffer 3/04/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
<http://www.lfu.rlp.de>
E-Mail-Adresse: bewerbungen@lfu.rlp.de**

2374.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der POLIZEIINSPEKTION BINGEN

**eine /n
Dienstgruppenleiter / in.**

Aufgaben:

- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter / innen
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Wahrnehmung der Aufgaben einer / eines Dienstgruppenleiter / in vom Dienst auf Direktionsebene nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter / innen

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

2375.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte

Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Mitarbeiter, wovon etwa 1800 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 500 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei sowie des Polizeipräsidiums Rheinpfalz finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

Die digitalisierte Welt ist eine der zentralen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung der kommenden Jahre. Das Polizeipräsidium Rheinpfalz sucht für die wirksame Bekämpfung dieser Kriminalitätsform zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / n Mitarbeiter / in:

IT- Forensik (m / w)

Im Arbeitsverhältnis:
Entgeltgruppe 10 TV-L
(Einstiegsgehalt: mind. 3089,22 EUR)

Im Beamtenverhältnis:
Besoldungsgruppe A9 / A10 BesG RLP
(Einstiegsgehalt: individuell)

im Kommissariat 16 - IuK-Forensik / Technische Ermittlungsunterstützung - der Zentralen Kriminalinspektion, wahlweise im unbefristeten Arbeits- oder im Beamtenverhältnis.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Sicherung, Analyse und Aufbereitung digitaler Spuren in Computer- und Mobilfunksystemen sowie Erstellung einer gerichtsverwertbaren Dokumentation
- Beratung und technische Ermittlungsunterstützung von Staatsanwaltschaften und polizeilicher Sachbearbeitung in Fragen elektronischer Beweissicherung
- Anlassbezogene Recherchen im Internet

Was wir von Ihnen erwarten

Der / Die künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

Abgeschlossenes Hochschulstudium der o. g. Fachrichtung an einer Hochschule, Dualen Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung bzw. Berufsakademie (BW, DH, BA).

- Informatiker (m / w) Bachelor of Science / Master of Science
- Diplom-Informatiker (FH / DH / BA) (m / w)
- Diplom-Wirtschaftsinformatiker (m / w)

Voraussetzungen für die Einstellung im Beamtenverhältnis:

Die Einstellung im Beamtenverhältnis würde zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 erfolgen, soweit die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in § 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis

erfüllt werden oder sofern weitergehende beamtenrechtliche Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10.

Sollten Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der einschlägigen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht haben, kommt zunächst eine Einstellung als Tarifbeschäftigte / r in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in Betracht.

Von Vorteil sind:

- Mehrjährige, der Fachrichtung entsprechende Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse der Hard- und Softwarekomponenten von Computersystemen
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen, insbesondere Microsoft Windows
- Kenntnisse im Umgang mit Linux / Unix und / oder OS X
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit Netzwerktechnologien und Protokollen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Internettechnologien
- Kenntnisse im Bereich Speichertechnologien (z. B. Festplatten-Geometrie und Dateizuordnungssysteme)
- Kenntnisse im Bereich iOS und / oder Android
- Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheit wären wünschenswert
- Fachkompetenz, Auffassungsgabe, schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Denk- und Urteilsvermögen, Belastbarkeit, Kooperation und Teamarbeit
- Wünschenswert wären darüber hinaus Kenntnisse im Umgang mit forensischer Standard-Software wie X-Ways Forensics, Encase, FTK, Autopsy, Sleuthkit

Was wir Ihnen bieten

- Eine Einstellung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Tarifbeschäftigte / r) in der Entgeltgruppe 10 TV-L oder in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Die Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub
- Nur im Beschäftigungsverhältnis:
 - Eine Jahressonderzahlung von zurzeit 80 % des Bruttogehaltes
 - Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
 - Vermögenswirksame Leistungen

Sonstige Informationen:

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung / Besoldung informieren.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer PP-K16-IT-2018 bis zum 30. Juni 2018** an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz

Referat PV 3

**Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail (unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei, maximal ca. 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Der Einstellungstermin ist zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für fachliche Informationen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Zwick unter Tel. 0621 963-2660 gerne zur Verfügung.

Bei personalrechtlichen Fragen stehen Ihnen Herr Kohl unter Tel. 0621 963-1639 und Herr Teloke unter Tel. 0621 963-1672 gerne zur Verfügung.

2376.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters des Leiters des Sachgebietes „Verdeckte Maßnahmen“

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt kommissarisch und voraussichtlich zum 1. November 2018 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV

„Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit

In Abwesenheit des Sachgebietsleiters: Führung des Sachbereichs, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Eigenständige Sachbearbeitung des übertragenen Bereichs in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter, Organisation, Koordination und Kontrolle der Einsatzaufträge, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten im Bereich VP-Einsatz, Verdeckte polizeiliche Maßnahmen und Zeugenschutz, Leitung von sachbereichsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick. Taktisches Verständnis, Erfahrung in der internen Organisation Beherrschung der einschlägigen Rechtslage, der Ermittlungstaktiken und des polizeilichen Personen- und Objektschutzes. Bereitschaft, unregelmäßige Dienstzeiten und eine ständige Erreichbarkeit zu akzeptieren. Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender

Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2377.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / ZENTRALE KRIMINALINSPEKTION die Stelle

**der Abwesenheitsvertreterin /
des Abwesenheitsvertreters
des Leiters des Kommissariats 11
(Kapitaldelikte)**

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt kommissarisch und voraussichtlich zum 1. November 2018 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter, Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums

an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick. Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung. Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2378.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das

Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Zur Verstärkung der Abteilung Beschaffung und Verwaltung, Dezernat - Zentrale Beschaffung - suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n
Sachbearbeiter / -in im Sachgebiet ZB 5
„Fahrzeugwesen“ (Kennziffer: ZB5/18/2018)**

Dienstort: Mainz

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung und Umsetzung strategischer Entscheidungen im Bereich Fuhrparkwesen der Polizei RLP
- Optimierung vorhandener und Erstellung neuer Prozesse
- Wahrnehmung von Controllingaufgaben wie
 - Erstellen von Kennzahlen / Referenzwerten
 - Durchführung von Soll- / Ist-Abgleich
 - Erstellen von Berichten
- Mitarbeit bei der fuhrparkbezogenen Aufstellung des Haushalts sowie der Haushaltsdurchführung (u. a. Beschaffungsplanung)

Ihr Profil

- abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium oder Abschluss in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf
- vertiefende SAP und Excel Kenntnisse
- wünschenswert sind Kenntnisse im Fuhrparkmanagement, idealerweise sind diese durch entsprechende Zertifikate nachgewiesen
- gute Kenntnisse in den PC-Anwendungen MS Office
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- strukturierte Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG)

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der

Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diese abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereiche eine Vergütung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) möglich. Die Entgeltabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Catrin Rottenbacher (Tel.: 06131 65-5554) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 22. Juni 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

2379.

Aufgrund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der VERBANDSGEMEINDEN BAD EMS und NASSAU ist die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

in der neuen VERBANDSGEMEINDE BAD EMS-NASSAU erstmalig zum 1. Januar 2019 zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gehören die Städte Bad Ems und Nassau sowie 26 Ortsgemeinden mit rund 28.000 Einwohnern auf einer Fläche von rund 155 Quadratkilometern. Das Verwaltungsgebiet liegt im Naturpark Nassau im Rhein-Lahn-Kreis im Nordosten von Rheinland-Pfalz. Die Stadt Bad Ems hat die Funktion eines Mittelzentrums und die Stadt Nassau die Funktion eines Grundzentrums inne. Der Sitz der Verbandsgemeinde ist Bad Ems.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 16. September 2018, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau für eine Amtszeit von

acht Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei der Wahl kein / e Bewerber / in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 30. September 2018, eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern / innen statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit möglich. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zur / zum Bürgermeisterin / Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (16. September 2018) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Unabhängig von der Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber / in an der Wahl die Erreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber / in nach der Maßgabe

der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlverordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tage vor der Wahl (30. Juli 2018) um 18 Uhr ab (Ausschlussfrist). Nähere Einzelheiten dazu ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bad Ems und der Verbandsgemeinde Nassau (Amtliche Bekanntmachungsorgane der Verbandsgemeinden) veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die

Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat, seinen Ausschüssen sowie den Städten und Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen kooperativ, wirtschaftlich und bürgernah zu führen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 20. Juni 2018 (keine Ausschlussfrist)** an die:

**Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
- Wahl Bürgermeister / in -
Bleichstraße 1
56130 Bad Ems**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2380.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blatt 2582 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.600,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 17. Mai 2018

- 1 UR II 7/17 -

Das Amtsgericht

2381.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1541166, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kal-

lenfels Blatt 142 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 29.500,-DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 3. Mai 2018

- 6 UR II 4/17 -

Das Amtsgericht

2382.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10926332, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Simmertal Blatt 1650 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Briefnummer 12040169, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Simmertal Blatt 1650 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 14. Mai 2018

- 6 UR II 13/17 -

Das Amtsgericht

2383.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 06, Briefnummer 199039, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Maring-Noviant Blatt 3236 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu ursprünglich 18.600,- DM, aufgrund Teilabtretung jetzt noch gültig über 5300,- DM (2709,85 EUR) wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 16. Mai 2018

- 4b UR II 11/17 - Das Amtsgericht

2384.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6967768, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Ließem Blatt 254 (ehemals Blatt 184) in Abteilung II Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 11676158, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Ließem Blatt 254 in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 4. Mai 2018

- 5 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

2385.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Alfien Blatt 1497 eingetragene Eigentümer Herr Johann Georg Krämer II, Landwirt in Alfien, wird hinsichtlich der Grundstücke Flur 33 Flurstück 66, Acker, Auf der Hohl, 3610 qm, Flur 30 Flurstück 67, Erholungsfläche, Erzbach, 1740 qm, Flur 30 Flurstück 73, Erholungsfläche, Erzbach, 550 qm, mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Cochem, den 16. Mai 2018

- 2 UR II 29/16 - Das Amtsgericht

2386.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 016382, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Binningen Blatt 823 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 16.000,- DM nebst 10 bis 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 15. Mai 2018

- 2 UR II 14/17 - Das Amtsgericht

2387.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 052865, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Laumersheim Blatt 339 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 15.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 17. Mai 2018

- 2 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

2388.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 3139757) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Rübenach Blatt 3867 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 67.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Koblenz in Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 17. Mai 2018

- 412 UR II 48/17 - Das Amtsgericht

2389.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 7760071) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Niederspay Blatt 925 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 33.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 22. Mai 2018

- 412 UR II 52/17 - Das Amtsgericht

2390.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Welchweiler Blatt 183 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,-DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kusel, den 16. Mai 2018

- 3 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

2391.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17573611, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Dachsenhausen Blatt 1555 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 22. Mai 2018

- 26 UR II 16/17 - Das Amtsgericht

2392.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Weisenau Blatt 2215 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. Mai 2018

- 73 UR II 78/17 - Das Amtsgericht

2393.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 4082 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 86.700,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. Mai 2018

- 73 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2394.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bodenheim Blatt 7380 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 169.442,13 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. Mai 2018

- 73 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

2395.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 12034866, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Baumbach Blatt 1362 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 16 % Zinsen

jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 17. Mai 2018

- 19a UR II 29/17 - Das Amtsgericht

2396.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Kausen Blatt 629 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Kausen Blatt 629 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 18. Mai 2018

- 40 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

2397.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Dichtelbach Blatt 813 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich ab dem 4. August 1978 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 22. Mai 2018

- 33 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2398.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1332 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Hypothek ohne Brief zu 12.000,- Goldmark mit 10 % Zinsen jährlich wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1332 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Hypothek ohne Brief zu 1000,- Goldmark mit 10 % Zinsen jährlich wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 3. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1332 in Abteilung III Nr. 3 eingetragenen Hypothek ohne Brief zu 2500,- Goldmark mit 10 % Zinsen jährlich wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 4. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1332 in Abteilung III Nr. 4 eingetragenen Hypothek ohne Brief zu 2400,- Goldmark mit 4 % Zinsen jährlich wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Trier, den 28. März 2018

- 50A UR II 92/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2399.

Frau Marlene Zunker, Auwer Straße 20, 54298 Orenhofen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 01, Briefnummer 0085099, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Orenhofen Blatt 2733 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 51.129,19 EUR mit 6,9 % Zinsen jährlich; 1 v.H. Verzugszinsen jährlich, 0,3 v.H. Säumnisgebühr und 1 v. H. jährliche Vertragsstrafe. Eingetragener Berechtigter: RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neuss.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 15. Mai 2018

- 5 UR II 5/18 -

Das Amtsgericht

2400.

Herr Eduard Karst, 56767 Höchstberg, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Ulmen Blatt 1293. Bezeichnung: Flur 8 Flurstück 68, Wiese, Am Zenzenweyer, 2092 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Wilhelm Karst, Maurer, Sohn von Johann II, in Höchstberg, geb. 18. 6. 1909.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, seine/ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten seine/ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 16. Mai 2018

- 2 UR II 7/17 -

Das Amtsgericht

2401.

Die Erbengemeinschaft nach Frau Eleonore Gertrud Ternes geb. Lenz bzw. Karl Anton Ternes, letzter Wohnsitz jeweils Dünghenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 1, Briefnummer 11741, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Dünghenheim Blatt 781 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM nebst 6 1/4 % Zinsen jährlich, gemäß Bewilligung vom 29. April 1955; jetzt eingetragen in Blatt 1772. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse zu Cochem. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 1, Briefnummer 11742, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Dünghenheim Blatt 781 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 6 1/4 % Zinsen jährlich, gemäß Bewilligung vom 12. Juli 1955; jetzt eingetragen in Blatt 1772. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse zu Cochem.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2018** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Cochem, den 15. Mai 2018

- 2 UR II 15/17 -

Das Amtsgericht

2402.

Herr Karl-Heinz Roche und Frau Anita Roche, Moselstraße 7a, 56818 Klotten, und Herr Peter Nehren, Hauptstraße 69, 54486 Mülheim, als Nachtragsliquidator der Gläubigerin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13149150, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Klotten Blatt 3413 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM, 17 % Zinsen jährlich, 5 % einmalige Nebenleistungen, gemäß Bewilligung vom 20. Oktober 1993. Eingetragene Berechtigte: Firma Nehren Bier- und Getränkeverlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2018** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 15. Mai 2018

- 2 UR II 4/18 -

Das Amtsgericht

2403.

Dr. Gilcher, Burgstraße 1, 67742 Lauterecken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Elzweiler Blatt 185 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 44.300,- DM, 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 16. Mai 2018

- 3 UR II 1/18 -

Das Amtsgericht

2404.

Herr Paul Günter Simon, Ahornstraße 3, 56337 Eitelborn, und Frau Ute Simon, Ahornstraße 3, 56337 Eitelborn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5248010, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Eitelborn Blatt 1356 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 12.200,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. September 2018** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 23. Mai 2018

- 19a UR II 8/18 -

Das Amtsgericht

2405.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Rengsdorf Blatt 2975 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 148.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 8 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 17. Mai 2018

- 40 UR II 11/18 -

Das Amtsgericht

2406.

Frau Anneliese Hilburger, Reiweg 17, 56587 Straßenhaus, und Herr Gerhard Oskar Hilburger, Reiweg 17 56587 Straßenhaus, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Jahrsfeld Blatt 509 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 17. Mai 2018

- 40 UR II 14/18 -

Das Amtsgericht

2407.

Frau Sabine Steitz, Peller Straße 109, 54296 Trier, Herr Arno Steitz, Peller Straße 109, 54296 Trier, Frau Katrin Rath, Albert-Einstein-Straße 8, 54329 Konz-Köhen, Herr Benedikt Steitz, Peller Straße 109, 54296 Trier, Herr Florian Rath, Neudorfstraße 5, 54332 Wasserliesch, Frau Annina Steitz, Kurze Straße 1, 34123 Kassel, und Herr Tobias Rath, Albert-Einstein-Straße 8, 54329 Konz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1556008, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Korlingen Blatt 743 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 73.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 18. Mai 2018

- 50A UR II 82/17 -

Das Amtsgericht

2408.

Die Santander Bank, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10933856, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Irsch Blatt 2251 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 8 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragene Berechtigte: BfG Bank AG Filiale Trier; jetzt: Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. September 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 11. Mai 2018

- 50A UR II 22/18 -

Das Amtsgericht

2409.

Frau Lara Stieh, Rudolf-Virchow-Straße 30, 54329 Konz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402054381, ausgestellt auf das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Lara Stieh, Rudolf-Virchow-Straße 30, 54329 Konz.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 17. Mai 2018

- 50A UR II 33/18 - Das Amtsgericht

2410.

Frau Eleonore Hoff, Maximineracht 35, 54295 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6106594, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kürenz Blatt 3393 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 185.250,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Trier, Brotstraße 24, 54290 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 16. Mai 2018

- 50A UR II 35/18 - Das Amtsgericht

Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim, Flur/Flurstück 353, Gebäude- und Freifläche, Kaiserslauterer Straße 5, 554 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich um eine Brandruine. Voraussichtlich erfolgte der Brand 2012, seit dem steht das Gebäude leer und ist augenscheinlich nicht bewohnbar. Das Gebäude steht im Bereich der städtebaulichen Sanierung und steht unter Denkmalschutz. Ein Abriss ist bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen und von ihr genehmigen zu lassen. Das Sondereigentum besteht an der Wohnung nebst Loggia im 1. OG im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet sowie einem Kellerraum. Wohnfläche: ca. 103 qm. Baujahr: 1800. Es erfolgte nur eine Außenbesichtigung. Eine Innenbesichtigung konnte aufgrund des Zustandes nicht stattfinden. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 6000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: ING DiBa., Tel. 069 2722269887, Az. 2530927621.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 6. September 2017.

Bad Dürkheim, den 16. Mai 2018

- 1 K 15/17 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2411 bis 2439 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Juli 2018, 11.30 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Güllesheim Gemarkung Güllesheim Flur 7 Flurstück Nr. 38/1, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 11, 700 m², Blatt 1370 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus; die linke

Haushälfte ist vollständig ausgebrannt; Verkehrswert: 8300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 16. Mai 2018

- 1 K 45/16 - Das Amtsgericht

2412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 27. Juli 2018, 9.00 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Breitscheid lfd. Nr. 1 Gemarkung Breitscheid Flur 10, Flurstück Nr. 4/37, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 11, 572 m², Blatt 903 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Breitscheid, Flur 10, Flurstück Nr. 4/23, Landwirtschaftsfläche, In der Parrichswiese, 655 m², Blatt 903 BV 2. Lfd. Nr. 1 Einfamilienhaus; Verkehrswert: 52.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 unbebaut; Verkehrswert: 13.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. Mai 2018

- 1 K 1/18 - Das Amtsgericht

2413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. Juli 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Dürkheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 149/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung nebst Balkon im Obergeschoss sowie einem Kellerraum, Nr. 5 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrechte sind vereinbart an den mit Buchstaben gekennzeichneten Flächen (PKW-Stellplätze), Blatt 10065 BV 1; an

2414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trarbach zu je 1/2-Anteil an Gemarkung Trarbach Flur 11 Flurstück Nr. 977/356, Gebäude- und Freifläche, Weinerstraße 28, 64 m², Blatt 3538 BV 1. Zweiseitig angebautes Mehrfamilienwohnhaus mit vier abschließbaren Wohneinheiten im denkmalgeschützten Kernbereich des Stadtteils Trarbach als Denkmalzone. Zugang zum Kellergeschoss erfolgt übers Nachbargrundstück und ist nicht dinglich gesichert. Verkehrswert: 37.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 22. Mai 2018

- 6 K 28/17 - Das Amtsgericht

2415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wederath Gemarkung Wederath Flur 14 Flurstück Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Keltenstraße 52, 788 m², Blatt 468 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einseitig halb angebautes Ein-/Zweifamilienwohnhaus mit integrierter Garage (zwei abgeschlossene Wohneinheiten); Verkehrswert: 26.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 22. Mai 2018

- 6 K 38/17 - Das Amtsgericht

2416.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 8. August 2018, 9.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weiler (bei Bingen) Gemarkung Weiler (bei Bingen) Flur 25 Flurstück Nr. 86, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 4, 606 m², Blatt 2575 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich – wobei eine Innenbesichtigung nicht möglich war – um ein Einfamilienhaus mit Anbau mit ca. 127 qm Wohnfläche. Das Objekt ist in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand. Es besteht allgemeiner Unterhaltungszustand, die Außenanlagen sind verwildert; Verkehrswert: 142.000,- EUR.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrlp.de zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 17. Mai 2018

- 41 K 38/17 - Das Amtsgericht

2417.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. Juli 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2 / 4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederlauch Gemarkung Niederlauch Flur 1 Flurstück Nr. 9/2, Gebäude- und Freifläche, Laucherbach, 880 m², Blatt 118 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; eingeschossig; nicht unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; freistehend; Verkehrswert: 146.000,- EUR.

Weitere Information unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 14. Mai 2018

- 10 K 2/18 - Das Amtsgericht

2418.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 30. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Briedel Gemarkung Briedel Flur 13 Flurstück Nr. 294, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 153, 380 m², Blatt 1056 BV 25. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit 2 Garagen und Nebengebäuden aus ca. 1939; Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.zvg.com ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 17. Mai 2018

- 1 K 35/17 - Das Amtsgericht

2419.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 8. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhof-

straße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambsheim Gemarkung Lambsheim Flur/Flurstück 105/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 87, 146 m², Blatt 2341 BV 2; Gemarkung Lambsheim, Flur/Flurstück 105/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 14 m², Blatt 2341 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossig; Baujahr: ca. 1900; Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 16. Mai 2018

- 5 K 12/17 (2) - Das Amtsgericht

2420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 20. August 2018, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birkenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im linken Wohnhauteil (Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss), im neu erstellten Aufteilungsplan grün umrandet mit Ziff. 3 gekennzeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 3931 und 3932); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Blatt 3931 BV 1; an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 31 Flurstück Nr. 71/3, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 43, 382 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im linken Wohnhauteil, im dreigeschossigen Zweifamilienhaus, ca. 131,05 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 62.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 8. Mai 2018

- 11 K 47/16 - Das Amtsgericht

2421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 6. August 2018, 9.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birkenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art an der Altbauwohnung des Hauses, die im Aufteilungsplan Nr. 1 „blau“ eingezeichnet ist, Blatt 3357; an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 28 Flurstück Nr. 156/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 628 m². Zusatz: Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums die Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungseigentum bestehend aus Gaststätte und Ladenräumen im Erdgeschoss sowie der Wohnung im 1. Obergeschoss in 55765 Bir-

kenfeld, Hauptstraße 4; Verkehrswert: 89.600,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. Mai 2018

- 11 K 90/16 - Das Amtsgericht

2422.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 6. August 2018, 10.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birkenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art an der im früheren Anbau neu ausgebauten Wohnung, die im Aufteilungsplan Nr. 2 „rot“ eingezeichnet ist, Blatt 3358; an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 28 Flurstück Nr. 156/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 628 m². Zusatz: Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums die Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungseigentum bestehend aus einer Einliegerwohnung sowie der Wohnung im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss in 55765 Birkenfeld, Hauptstraße 4a; Verkehrswert: 136.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. Mai 2018

- 11 K 91/16 - Das Amtsgericht

2423.

1. Der Termin vom 26. Juli 2018 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 21. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berzweiler Gemarkung Berzweiler Flur/Flurstück 101/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 15, 450 m², Blatt 157 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Massivbau, genaues Baujahr nicht bekannt, Wohngebäude und Scheune sind 1908 im Kataster als bestehend nachgewiesen, überwiegend unverputzt bzw. Verputz schadhafte, Raumaufteilung: Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss; Verkehrswert: 1,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungsbedingungen.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Arendt (VB Lauterecken-Wolfstein, Durchwahl: 06382 791-150).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 23. Mai 2018

- 1 K 67/16 - Das Amtsgericht

2424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hundheim (Pfalz) Gemarkung Hundheim (Pfalz) Flur/Flurstück 540, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 4, 230 m², Blatt 405 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht: Einfamilienhaus; nach den Unterlagen des Liegenschaftskatasters wurde das ursprüngliche Gebäude ca. 1893 als landwirtschaftliches Anwesen mit Wohnbereich und Scheune und Stall errichtet; 1965 wurde - nach den Unterlagen der Bauaufsichtsbehörde - eine Fassadenänderung beantragt und genehmigt, die nicht ausgeführt wurde; vermutlich in den 1990er Jahren ist der Ausbau des OG über dem Scheunen-/Stallbereich begonnen worden; Modernisierung: keine wesentlichen in den letzten Jahren; Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz wurden augenscheinlich nicht durchgeführt; Energieeffizienz: Energieausweis liegt nicht vor; Erweiterungsmöglichkeiten: keine wesentlichen; Außenansicht: insgesamt verputzt und gestrichen, Fenstereinfassungen und Sockel: Sandstein, Giebel zum Nachbarhaus unbehandelt; Bauschäden und Baumängel: soweit von außen sichtbar: starke, auch baualtersbedingte Feuchtigkeitseinwirkungen, dadurch Putzschäden im Mauerwerk sowie bei der Fassadenverkleidung; das Gebäude ist in einem ungenügenden, unterdurchschnittlichen, weitgehend desolaten baulichen Unterhaltungszustand mit extrem hohen Verschleißerscheinungen und extrem hohem Instandhaltungsrückstand, komplette Instandsetzung der maroden Bausubstanz erforderlich, jahrzehntelanger Renovierungsstau erfordert voll umfängliche Kernsanierung; Allgemeinbeurteilung: Abbruch der bestehenden Bausubstanz erscheint nach Auffassung des Gutachterausschusses geboten. Lage: B 420 (ca. 0,5 km); A 62, Anschlussstelle Kusel/Konken (ca. 22 km); Entfernung zum Ortszentrum des Ortsteils Hundheim beträgt ca. 200 m, zum Ortsteil Offenbach rd. 900 m; Geschäfte für den täglichen Bedarf sind in Offenbach vorhanden und auch fußläufig zu erreichen; Bankfiliale, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe ebenso wie Kindertagesstätte sowie Arztpraxen und Apotheke sind im Ort ansässig; Grundschule in St. Julian (ca. 5 km), weiterführende Schulen in Lauterecken (ca. 5 km); insgesamt noch befriedigende Infrastruktur; öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) in fußläufiger Entfernung; befriedigende Wohnlage, als Geschäftslage nicht geeignet; Verkehrswert: 5200,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungsbedingungen.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Arendt (Durchwahl: 06382 791-150).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kusel, den 23. Mai 2018

- 1 K 69/16 -

Das Amtsgericht

2425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. September 2018, 15.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dietschweiler Gemarkung Dietschweiler Flur/Flurstück 775, Gebäude- und Freifläche, Im Eck 1, 368 m², Blatt 356 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebaut, Baujahr unbekannt, Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss, massive Bauweise, Dach mit Ziegeleindeckung, sonstige Ausstattung unbekannt, Renovierungsstau, Raumaufteilung: 7 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Balkon, Wohnfläche ca. 173 qm; Verkehrswert: 75.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 23. Mai 2018

- 1 K 23/17 (2) -

Das Amtsgericht

2426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 19. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Odenbach Gemarkung Odenbach Flur/Flurstück Nr. 60, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 5, 300 m², Blatt 665 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Abrissverfügung, Haus und Scheune sind abgerissen; Verkehrswert: 9440,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 23. Mai 2018

- 1 K 34/17 (2) -

Das Amtsgericht

2427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Miehlen Gemarkung Miehlen Flur 28 Flurstück Nr. 15/3, Gebäude- und Freifläche, Krämergasse 38, 94 m², Blatt 1677 BV 4. Das Grundstück ist bebaut mit einem Gebäude in schlechtem baulichen Zustand. Verkehrswert: 1,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 15. Mai 2018

- 6 K 28/17 -

Das Amtsgericht

2428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 31. August 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-An-

teil: 55/100-Miteigentumsanteil, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an alle Räume im Neubau - einschließlich der beiden nicht nummerierten WC's im Unter- und Erdgeschoss sowie dem Treppenhaus zum Dachgeschoss des Neubaus, jeweils Nr. 4, Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot schraffierten Fläche sowie den beiden rot eingezeichneten und mit P 4 bezeichneten Stellplätzen, Blatt 3444; an Grundstück Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück 6073/1, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 7, 490 m²; Gemarkung Waldmohr, Flur/Flurstück 6073/2, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 7A, 493 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in Einfamilienhaus; Bj. ca. 2007; WFl. ca. 172 qm; WEG-Einheit besteht aus Dreifamilien- und Einfamilienhaus; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 310.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 9. Mai 2018

- K 4/17 -

Das Amtsgericht

2429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 31. August 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 15/100, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss des Altgebäudes einschließlich Diele mit Vorraum sowie im Untergeschoss des Neubaus, jeweils Nr. 1; Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht an der im Lageplan gelb schraffierten Fläche und den beiden gelb eingezeichneten und mit P 1 bezeichneten PKW-Stellplätzen sowie an der mit Nr. 1, 2, 3 bezeichneten Zufahrt; Blatt 3441 BV 1; lfd. Nr. 5 ME-Anteil: 15/100, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an allen Räumen im Obergeschoss des Altgebäudes einschließlich der nicht nummerierten Diele mit Vorraum sowie dem Balkon jeweils Nr. 2 bezeichnet; Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht an der im Lageplan grün schraffierten Fläche, dem grün gekennzeichneten und mit P 2 bezeichneten PKW-Stellplatz, der grün und mit Nr. 2 bezeichneten Garage sowie an der mit Nr. 1, 2, 3 bezeichneten Zufahrt; lfd. Nr. 6 ME-Anteil: 15/100, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an allen Räumen im Dachgeschoss des Altgebäudes einschließlich Diele mit Vorraum sowie dem Balkon jeweils Nr. 3; Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan blau gekennzeichneten und mit P 3 bezeichneten PKW-Stellplatz, der blau und mit Nr. 3 bezeichneten Garage sowie an der mit Nr. 1, 2, 3 bezeichneten Zufahrt; Blatt 3443 BV 1; an Grundstück Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück 6073/1, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 7, 490 m²; Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück 6073/2, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 7a, 493 m². Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in Dreifamilienhaus Bj. ca. 1992; WFl. ca. 130 qm; WEG-Einheit besteht aus Dreifamilien- und Einfamilienhaus; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 166.000,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in Dreifamilienhaus Bj. ca. 1992; WFl. ca. 96 qm; WEG-Einheit besteht aus Dreifamilien- und Einfamilienhaus; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 125.000,-

EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in Dreifamilienhaus Bj. ca. 1992; Wfl. ca. 83 qm; WEG-Einheit besteht aus Dreifamilien- und Einfamilienhaus; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 16. Mai 2018

- 1 K 40/17 - Das Amtsgericht

2430.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 13. August 2018, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niedermiesau Gemarkung Niedermiesau Flur/Flurstück 3784/1, Gebäude- und Freifläche, Böswiesenstraße 5, 623 m², Blatt 1010 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus m. Garage; Bj. 1898, Wfl. ca. 145 qm; Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau; Verkehrswert: 215.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 16. Mai 2018

- 1 K 47/17 - Das Amtsgericht

2431.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 20. August 2018, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Martinshöhe lfd. Nr. 1 Gemarkung Martinshöhe Flur/Flurstück 58, Hof- und Gebäudefläche, Zweibrücker Straße 89, 1483 m², Blatt 599 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Martinshöhe, Flur/Flurstück 387/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 7, 1336 m², Blatt 1222 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): EFH, Doppelgarage, zwei Scheunen Bj: ca. 1890; Verkehrswert: 89.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus freistehend, unterkellert; Bj. 1972; Verkehrswert: 132.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 16. Mai 2018

- 1 K 58/17 - Das Amtsgericht

2432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Juli 2018, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oggersheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 29,68/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung, SE-Nr. 25, Sondernutzungsrecht: an Kellerraum Nr. 22, Blatt 9655 BV 1; an Grundstück Gemarkung Oggersheim Flur/Flurstück 704/13, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Naumann-Straße 2, 4, 6, 8, 3457 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Friedrich-Nau-

mann-Straße 6, 3 ZKB, 2. OG links, Flur mit Abstellnische, Loggia, ca. 65 qm Wohnfläche, Kellerraum, Bj. 1975; Verkehrswert: 78.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: GRA Rechtsanwalts-gesellschaft, Tel.Nr. 069 6978 3134, AZ 217/16 BÖ96-sze.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 16. Mai 2018

- 3 K 16/17 - Das Amtsgericht

2433.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 9. August 2018, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heimbach (bei Neuwied) Gemarkung Heimbach (bei Neuwied) Flur 3 Flurstück Nr. 54/13, Freifläche, Rastenburg Straße, 392 m², Blatt 5772 BV 1. Zusatz: in Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 20.800,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 22. Mai 2018

- 13 K 56/17 - Das Amtsgericht

2434.

1. Der Termin vom 7. Juni 2018 wird wegen Verhinderung des Gerichts aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 9. August 2018, 10.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stebach lfd. Nr. 1 Gemarkung Stebach Flur 6 Flurstück Nr. 71/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Adenrother Weg 76, 600 m², Blatt 478 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Stebach Flur 6 Flurstück Nr. 71/4, Gebäude- und Freifläche, Adenrother Weg, 258 m², Blatt 478 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Wochenendhaus und Schuppen; Verkehrswert: 29.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 8480,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 25. Mai 2018

- 13 K 60/17 - Das Amtsgericht

2435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 15. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rolandswerth 1/2-Anteil Ludger Nilges an lfd. Nr. 1 Gemarkung Rolandswerth Flur 1 Flurstück Nr. 223/18, Gebäude- und Freifläche, Hermesweg, 25 m², Blatt 829 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rolandswerth Flur 1 Flurstück 236/9, Gebäude- und Freifläche, Hermesweg 9, 227 m², Blatt 829 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Rolandswerth. Je 1/2-Anteil Beatrice Menard-Chatteley an lfd. Nr. 3 Gemarkung Rolandswerth Flur 1 Flurstück 236/9, Gebäude- und Freifläche, Hermesweg 9, 227 m², Blatt 829 BV 2; lfd. Nr. 4 Gemarkung Rolandswerth Flur 1 Flurstück 223/18, Gebäude- und Freifläche, Hermesweg, 25 m², Blatt 829 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): in Verlängerung des Flurstücks 236/9 verlaufend und an die Rolandstraße angrenzendes, unbebautes Flurstück, extrem hängig; Verkehrswert: 250,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Einfamilienhaus bebautes Flurstück, extrem hängig; Verkehrswert: 70.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): in Verlängerung des Flurstücks 236/9 verlaufend und an die Rolandstraße angrenzendes, unbebautes Flurstück, extrem hängig; Verkehrswert: 250,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Einfamilienhaus bebautes Flurstück, extrem hängig; Verkehrswert: 70.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 16. Mai 2018

- 6 K 1/17 - Das Amtsgericht

2436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 15. August 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wellen lfd. Nr. 1 Gemarkung Wellen Flur 1 Flurstück Nr. 232, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 14, 650 m², Blatt 1253 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wellen Flur 1 Flurstück Nr. 233/9, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 14, 577 m², Blatt 1253 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebaute Parzelle; Verkehrswert: 24.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung; Verkehrswert: 331.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. Mai 2018

- 23 K 96/17 - Das Amtsgericht

2437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 8. August 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Beuren (Hunsrück) Flur 15 Flurstück Nr. 10/2, Gebäude- und Freifläche, Dhronalstraße 19, 607 m², Blatt 2139. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Garage; Verkehrswert: 51.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. Mai 2018

- 23 K 127/17 -

Das Amtsgericht

2438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 2. August 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Westerbürg Gemarkung WesterbürgFlur 16 Flurstück Nr. 33/3, Gebäude- und Freifläche, Adolfstraße 54, 619 m², Blatt 2154 BV Nr. 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einem Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 112.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 23. Mai 2018

- 11 K 79/17 -

Das Amtsgericht

2439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 24. August 2018, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Großsteinhausen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 98,167/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Balkon im OG und dem Raum im UG im Aufteilungsplan mit Nr. 3

bezeichnet, Sondernutzungsrecht: 2 PKW-Plätze im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; Blatt 697 BV 1; an Grundstück Gemarkung Großsteinhausen Flur/Flurstück 818/46, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 19, 1236 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 1. OG eines freistehenden, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss; ca. 83 qm Wohnfläche; Baujahr ca. 1970; kein Energieausweis; PKW-Stellplätze nicht hergestellt; Verkehrswert: 700,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: R&K Immobilien GmbH, Herr Kornberger.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 17. Mai 2018

- 1 K 39/15 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
